

99049001001001, 99049001001001

Einfaches Führungszeugnis

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/296179421/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99049001001001, 99049001001001
Leistungsbezeichnung I	Einfaches Führungszeugnis
Leistungsbezeichnung II	Einfaches Führungszeugnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vorstrafe, Führungszeugnis, behördliches Führungszeugnis, polizeiliches Führungszeugnis, vorbestraft, Amtliches Führungszeugnis, Freiheitsstrafe, Strafe, erweitertes Führungszeugnis, einfaches Führungszeugnis, Europäisches Führungszeugnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Führungszeugnis (049)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Justiz (BMJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/BJNR002430971.html#BJNR002430971BJNG000601306
Teaser	Wenn Sie nachweisen müssen, ob Sie vorbestraft sind oder nicht, können Sie das einfache, das erweiterte Führungszeugnis oder das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie nachweisen müssen, ob Sie vorbestraft sind oder nicht, können Sie das einfache oder das erweiterte Führungszeugnis sowie das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragen. Das Führungszeugnis ist eine Urkunde, die bescheinigt, ob Sie vorbestraft sind oder nicht. Wenn Sie das Führungszeugnis für persönliche Zwecke - zum Beispiel zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber - brauchen, handelt es sich um ein einfaches Führungszeugnis. Ein erweitertes Führungszeugnis brauchen Sie, wenn Sie im Kinder- und Jugendbereich tätig werden – zum Beispiel in einer Schule oder einem Sportverein – oder mit pflegebedürftigen Personen beziehungsweise Menschen mit Behinderungen arbeiten wollen. Das Führungszeugnis für behördliche Zwecke dient ausschließlich zur Vorlage bei einer Behörde – zum Beispiel, wenn eine Fahrerlaubnis erteilt werden soll. Das Führungszeugnis wird dann unmittelbar an die Behörde übersandt, die es von Ihnen verlangt hat, und enthält neben strafgerichtlichen Entscheidungen auch bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden – zum Beispiel den Widerruf einer Berufszulassung. Wenn Sie vermuten, dass das Führungszeugnis Eintragungen enthält, können Sie beantragen, dass es zunächst an ein von Ihnen benanntes Amtsgericht übersandt wird, damit Sie es dort einsehen können. Besitzen Sie – neben der deutschen – die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten, erhalten Sie das beantragte

Modul	Sachverhalt
	Dokument als Europäisches Führungszeugnis. Es enthält neben dem deutschen Führungszeugnis die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister des Herkunftsmitgliedstaates in der übermittelten Sprache, wenn der Herkunftsmitgliedstaat eine Übermittlung nach seinem Recht vorsieht.
Erforderliche Unterlagen	• Amtliches Identitätsdokument (zum Beispiel Personalausweis, Pass, eID oder Aufenthaltstitel) • Gegebenenfalls weitere Unterlagen, um bestimmte Angaben nachzuweisen, zum Beispiel die Aufforderung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
Voraussetzungen	• Vollendung des 14. Lebensjahres • Geschäftsfähigkeit
Kosten	Abgabe: 13€ In bestimmten Fällen kann von der Erhebung der Gebühr für ein Führungszeugnis abgesehen werden. Zahlung nur mit Vorkasse
Verfahrensablauf	Alle Arten von Führungszeugnissen können Sie persönlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde und – unter bestimmten Voraussetzungen – schriftlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde beantragen. • Stellen Sie bei der für Sie zuständigen Meldebehörde oder dem Bürgeramt einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses. Sie müssen dort Ihre Identität nachweisen. Dazu dient ein amtliches Ausweisdokument. • Gegebenenfalls müssen Sie nachweisen, dass Sie die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzen. • Die Behörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. • Aus dem Ausland kann der Antrag schriftlich – mit amtlich bestätigten Personendaten und Unterschrift – direkt beim Bundesamt für Justiz gestellt werden. • Sie bekommen das beantragte Führungszeugnis per Post nach Hause geschickt. • Wenn Sie das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragen, wird es direkt an die Behörde übersandt. Wenn Sie vermuten, dass das Führungszeugnis Eintragungen enthält, können Sie

Modul	Sachverhalt
	beantragen, dass es zunächst an ein von Ihnen benanntes Amtsgericht übersandt wird, damit Sie es dort einsehen können. Sie können dann entscheiden, ob es an die Behörde weitergeleitet oder vernichtet wird.
Bearbeitungsdauer	• Einfaches und erweitertes Führungszeugnis: 2 Wochen • Europäisches Führungszeugnis: 6 Wochen
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fuehrungszeugnis_node.html https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/ZentraleRegister/Bundeszentralregister/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Beanstandungen des Führungszeugnisses und sonstige Anträge, die in Form eines Justizverwaltungsakts mittels Bescheid abzulehnen sind, können mit einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) angefochten werden. Für die Ablehnung eines Antrags auf Gebührenbefreiung gilt das Gesetz über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz - JVKostG).
Kurztext	• Führungszeugnis Beantragung • Führungszeugnis bescheinigt, ob jemand vorbestraft ist oder nicht • Kann als einfaches Führungszeugnis, als Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder als erweitertes Führungszeugnis erteilt werden • Wenn anstelle oder neben der deutschen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder die britische Staatsangehörigkeit vorliegt, wird automatisch das europäische Führungszeugnis ausgestellt • Zuständig: Meldebehörde des Wohnortes

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Meldebehörde Ihres Wohnsitzes.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Simple certificate of good conduct, Einfaches Führungszeugnis